

# La République de Mulhouse pendant la guerre de trente ans [Raymond Oberlé]

Autor(en): **Gauss, Julia**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **16 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde, nahm Zwingli wesentlich Anteil durch die *theologische* Rechtfertigung. Ihr kam in diesem Fall, da es um einen geistlichen Fürsten ging, außergewöhnliche Bedeutung zu. Schriftliche Zeugnisse zu dieser Expertentätigkeit liegen nur fast zu zahlreich vor; ihr Umfang hat lange dazu verleitet, die schriftlichen Äußerungen Zwinglis für die ganze politische Wirklichkeit zu halten. Dankenswert ist darum der Versuch des Verfassers, durch genaue Abklärung aller personellen Verhältnisse den Anteil der weltlichen Behörde deutlich zu machen. Besonders der Bürgermeister Diethelm Röst gewinnt dadurch schärferes Profil. — Die Wiler Unruhen um die Jahreswende 1529/30 und der Kampf um den neuen Herrschaftsvertrag setzten die Zürcher Obrigkeit starker Belastung aus; die Burgrechtsstädte widerstrebten, nur Glarus ging mit. Erst als Bern im April den Widerstand aufgab, konnte Zürich die ganz zerfahrenen Verhältnisse im Klosterstaat in seinem Sinne ordnen und erlangte damit einen bedeutenden Machtzuwachs, bis der II. Landfriede die Wendung brachte.

Besonders hervorheben möchten wir abschließend, daß Spillmann dem dornigen Problem der Rechtlichkeit im Handeln der beiden Parteien nicht ausgewichen ist, sondern die Standpunkte, die freilich unvereinbar sind, von ihren jeweiligen Voraussetzungen aus zu verstehen sucht. Der Fürststab hatte für sich Tradition und positives Recht. Zwingli stärkte seiner Obrigkeit den Rücken durch die Berufung auf die Heilige Schrift, die von geistlicher Herrschaft nichts weiß. Im übrigen suchte Zürich durchaus im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zu bleiben, gerade weil die Reformation vielerorts zu Rechtsunsicherheit geführt hatte. — Im Anschluß an *Haas* und *Spillmann* befassen sich zur Zeit mehrere Doktoranden von Prof. von Muralt mit dem Fragenkreis Zwingli-Zürich-Eidgenossenschaft.

Küsnacht ZH

René Hauswirth

RAYMOND OBERLÉ, *La République de Mulhouse pendant la guerre de trente ans*. Collection de l'Institut des Hautes Etudes Alsaciennes, tome XX. Paris 1965. 518 p.

In einem umfangreichen Bande legt uns der Archivar von Mülhausen die Geschichte seiner Stadt im Dreißigjährigen Kriege vor, auf Grund exakter, ja minutiöser Quellenforschung. Die erste Hälfte des Buches umfaßt eine Vorgeschichte und Geschichte Mülhausens in der großen Kriegsepoche und gibt von Anfang an zu erkennen, daß diese einen Sonderfall darstelle. Der Verfasser führt aus, wie Mülhausen als Enklave von 24 km<sup>2</sup> mitten im vorderösterreichischen Territorium dessen Vereinheitlichung hinderte, wie es mit seiner autonomen Stadtverfassung, ungleich den übrigen Elsässer Städten der Dekapolis, weder unter der Landvogtei von Hagenau noch unter dem Kammergericht von Speyer stand und wie es durch sein Bündnis mit den eidgenössischen Orten von 1515, seit 1587 nur noch mit den evangelischen Schweizer Städten, den politischen und konfessionellen Rekuperations-

wünschen der österreichischen Regierung in Ensisheim widerstand. Schon vor dem Kriege tritt, wie Oberlé hervorhebt, eine symptomatische politische Krise ein, nämlich in den Jahren 1601—1604: als damals der Wiener Kaiserhof der Stadt ihr Recht auf ihre Allianz mit den Eidgenossen bestritt, waren diese zum Beistand entschlossen, doch den rettenden Entscheid gaben nicht sie, sondern Henri IV. — Frankreich.

In den Mittelpunkt seiner Darlegungen über die Zeit von 1618—1648 stellt Oberlé mit vollem Recht das Verhältnis des «zugewandten Ortes» zu den Schweizerstädten. Wohl erwies sich Mülhausen für diese als eine militärische Belastung, zugleich aber auch, wie eine Riesenkorrespondenz dokumentiert, als ein ausgezeichnete Beobachtungsposten. Österreich bestand auf dem Anspruch, den Durchmarsch der eidgenössischen Hilfstruppen nach Gutdünken zu gestatten oder zu verbieten, und dementsprechend enthielten die Entwürfe zu einem Defensional unter den reformierten Orten von 1624 bis 1627 jedenfalls nicht den Namen Mülhausens. Zur Zeit des Restitutionsediktes, 1629, schwebte die Stadt in allerhöchster Gefahr. Der Plan eines österreichischen Handstreiches nach der Initiative des Kanzlers Volmar, wie ihn schon Frieda Gallati: Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und III., 1932 anführt (siehe dort Beilage S. 365—373), wird von Oberlé neu ans Licht gezogen und ausgedeutet, ebenso ein von ihm aufgefundener französischer Festungsplan. Der Anschlag kam nicht zustande, obwohl sich Richelieu von einem direkten Beistand zurückhielt. Dafür beschloß aber die Tagsatzung unter dem Druck der französischen Diplomatie, eine Armée volante aufzustellen — so fiel denn der Schlag nicht gegen Mülhausen, sondern gegen Graubünden.

Im weiteren schildert Oberlé den Umschwung, der mit dem Einmarsch der Schweden im Elsaß beginnt, 1632. Massenweise nimmt die Stadt Flüchtlinge auf, erhält von den Schweden Sicherheitswachen für die Feldbestellung und versteift sich gegen die österreichischen Forderungen, ihr Getreidemagazin, das schwedische Raubgut oder auch Flüchtlinge auszuliefern, auf ihre Neutralität. Doch hindert diese sie nicht daran, bald die Österreicher, bald die Schweden mit Brot zu versorgen. Der eidgenössische Schutz bleibt fast nur symbolisch. Denn nach 1634, als die Armee Rohans im Elsaß steht, sind Basel und Schaffhausen einfach nicht mehr dafür zu haben. Ein weiteres Defensional von 1638, das Mülhausen einschloße, scheidet an Finanzbedenken, während das effektive Defensional von Wyl die zugewandte Stadt nicht mehr erwähnt. Fast zwangsläufig begrüßt Mülhausens offen frankophiler Bürgermeister die französische Besetzung des Elsaß. Was die Frage der Neutralität betrifft, so urteilt Oberlé, daß die Stadt kaum von deren zeitgemäßen Begriff abwich, denn es werden keine Waffenlieferungen erwähnt, wogegen allerdings der Nachrichten- und Spionagedienst blühte.

Hochbedeutsam sind Oberlés Erörterungen über den westfälischen Friedensschluß. Da nach der älteren Tradition, so bei Schoepflin, die Ansicht galt, Mülhausen sei im Friedenstraktat erwähnt, dabei aber alle Lokal-

historiker sich ausschweigen, so macht sich der Autor daran, die Sache erstmals à fond abzuklären, bei dem offenkundigen Mangel an Dokumenten kein ganz leichtes Unterfangen! Wie er nachweist, ist wohl auf der Tagsatzung in Baden 1646 vereinbart worden, daß Mülhausen von der Speyrer Kammer eximiert und in den westfälischen Vertrag eingeschlossen werden sollte, überdies erhielt Wettstein von den französischen Bevollmächtigten in Münster das formelle Versprechen, für Mülhausen einzutreten, aber der im Friedensinstrument eingesetzte Artikel ließ den Wortlaut für zugewandte Orte, nämlich «Clientes», weg, auf Antrag des kaiserlichen Friedensunterhändlers Trautmannsdorf. Damit stellt sich ein Problem, schwierig in seiner Art, da die Unterredungen der Mülhauser Magistraten mit Wettstein geheim blieben und im Mülhauser Archiv überhaupt kein einziges Dokument vorliegt, das beweisen könnte, was der Friede bestimmt habe. Oberlé konstatiert demnach, daß die Stadt — 1648 unerwähnt — beim Status quo verblieb. Ein klares Resultat, unklar aber die verschwiegenen Gründe dafür. Zum Zeichen, daß sich die Lage nicht verändert habe, nahm Mülhausen in Zukunft weiter vollen Anteil an der schweizerischen Politik, schickte z. B. 1663 zum Bundesschwur in Paris einen Delegierten mit. Es war also nach wie vor im Elsaß ein politischer Sonderfall.

Dem historischen Teil folgen eine demographische und eine große wirtschaftsgeschichtliche Studie. Hierbei entfaltet der Autor überaus viel Sorgfalt, eine wahre Akribie mit statistischen Vergleichen und Tabellen. Wir können aus der Fülle des Textes nur einige Bemerkungen herausheben. So über die Bevölkerung: Bis zum Krieg blieb die städtische Einwohnerschaft recht stabil, gegen Neubürger und Heiraten gab es Restriktionen, die Geburtenzahl folgte oft dem Getreidepreis! Ein Hauptelement des Wechsels bildeten die Kriegsflüchtlinge, gelegentlich an Zahl die Stadtbürger übertreffend. Trotz ihrer Notlage wußte hingegen die städtische Regierung physisch und sittlich Ordnung zu halten und ihre Autorität durchzusetzen. Ebenso fluktuierend waren die Einwanderer, erst aus Württemberg und Elsaß, ab 1640 in zunehmendem Maße aus der Schweiz, meistens Berner, darunter nicht nur Bauern, sondern zahlreiche ländliche Handwerker. Als wesentliche Kriegsfolge bewertet Oberlé, daß die Zünfte der Rebleute und Landleute zurückgingen und sich Mülhausen, unter der Führung der Schneiderzunft, in ein Handwerkerstädtlein umwandelte. Ein eigentlicher Stand von Handelsherren kam dagegen nie auf, somit auch kein Zwist zwischen Handwerkerzünften und Handelsleuten. — Eine Reihe von Kapiteln befassen sich mit der kriegsbedingten Lebensmittelversorgung: Viehimport — ohne Trattengeld — aus der Schweiz, Korn und Salz öfter aus Basel, ohne daß je eine eigentliche Teuerung eintrat. Nach den Ratsprotokollen und den Spitalrechnungen eruiert der Verfasser die Preise der Lebensmittel, sogar schon für das 16. Jahrhundert. Allerdings erlaubt ihm der Mangel an Dokumenten nicht, darüber zu entscheiden, wie weit jeweils eine Lebensmittelteuerung oder eine Münzkrise bestanden habe. Schließlich gibt Oberlé einen

Überblick über die Stadtfinanzen. Diese konnten im Laufe des Krieges aus schwerster Verschuldung — hauptsächlich an Basel und Zürich — herausgeführt werden zu einem «herrlichen Wohlstand», nicht zuletzt dank den einträglichen Geschäften mit den Kriegsarmeen. Sehr kläglich ging dagegen der Versuch aus, eigene Mülhauser Münzen zu prägen. Im ganzen brachte also die Kriegszeit der Stadt nicht das landesübliche Elend, sondern vielmehr den Anstoß zu ökonomischer Regsamkeit und neuen, moderneren Wirtschaftsformen.

Der methodischen Sorgfalt, die der Autor auf seine Darlegungen verwendet hat, entsprechen auch die angefügten Textstücke sowie das reiche Literatur- und Namensverzeichnis. Man möchte nur wünschen, daß einmal ähnliche Monographien für unsere Schweizer Städte entstünden, auf Grund ebenso gründlicher Forscherarbeit, wie sie für das kleine Mülhausen geleistet worden ist.

*Basel*

*Julia Gauß*

JEAN-RENÉ SURATTEAU, *Le département du Mont-Terrible sous le régime du Directoire (1795—1800). Etude des contacts humains, économiques et sociaux dans un pays annexé et frontalier*. Paris, Les Belles Lettres, 1965. In-8°, LVIII + 1082 pages.

Avant d'analyser plus à fond le monumental ouvrage que M. Suratteau vient de consacrer à cinq années seulement, il est indispensable d'en donner succinctement les divisions. Faute de prendre cette précaution, le plan et les articulations très fermes de ce volume risquent d'être ensevelis sous une présentation volontairement touffue et sous la masse des petits faits analysés par l'auteur. Celui-ci a en effet éclairé et, en quelque sorte, justifié son parti de tout dire par son sous-titre: «Etude des contacts.» Entre une introduction et une conclusion générale, les chapitres un à vingt-six sont répartis en trois parties inégales. La première, occupant près de la moitié du livre, décrit le Mont-Terrible, de l'automne 1795 au printemps de 1797; la seconde étudie, en moins de 150 pages, la transformation du département, du printemps de 1797 à mars 1798; la dernière, d'environ le double de la précédente, s'attache au Grand Mont-Terrible, de mars 1798 à avril 1800.

La prépondérance relative de l'époque 1795—1797 s'explique par l'exposé général de la situation, réparti en quatre points, à savoir: les problèmes administratifs et politiques, les problèmes humains et les conflits, les problèmes économiques et financiers, enfin les problèmes de la frontière. La deuxième partie traite la réunion de l'ancienne principauté de Montbéliard, les problèmes intérieurs, enfin la préparation de l'annexion, puis l'occupation du Jura méridional. En dernière partie, trois subdivisions suggestives par leur titre — le Mont-Terrible après son agrandissement, l'essai d'intégration de l'an VI, les échecs et la débâcle — relatent les derniers soubressauts du département.